



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 42 Donnerstag, 15. Oktober 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Wer hat einen großen Christbaum?

Um unsere Kapelle St. Oswald in der Adventszeit wieder zu verschönern, benötigt die Gemeinde einen Christbaum. Wer eine schöne, große Fichte, Tanne oder einen anderen Nadelbaum, der im Garten zu groß geworden ist, abzugeben hat, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Tel. 2330 oder E-mail: info@tiefenbach-federsee.de

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Zusendung von Word- bzw. Excelldokumente per E-Mail

Der Mail-Zugang der Gemeindeverwaltungen im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau wurde in den vergangenen Tagen auf einen neuen Server umgestellt. Ebenso die Mailserver des kommunalen Rechenzentrums Komm.One.

Hierzu gibt es folgende Neuerung: *Word-Dateien (.doc oder .docm) werden vom neuen Mailbackbone nicht mehr angenommen. Der Schaden, den z.B. EMOTET durch Macros in diesen Dateien auslösen kann, ist enorm. Zum Schutz unserer Daten und auch des Kommunalen Verwaltungsnetzes werden diese Dateien deshalb bereits am Mailbackbone gesperrt. Lösung: Versand der Dokumente im neueren Office-Format .docx oder als PDF.* Dasselbe Verhalten haben wir aber auch bei den Office-Formaten .xls und ppt, hier muss man die neueren Office-Formate .xlsx und .pptx verwenden. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Sie uns Ihre Mail-Anhänge im richtigen Format zusenden. Wir haben leider keine Möglichkeit, auf die anderen Formate zuzugreifen.

Grüngutsammlung in Tiefenbach am Montag, 19. Oktober 2020

Straßensammlung in Tiefenbach durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises

Der Landkreis Biberach führt am **Montag, 19. Oktober 2020** eine Grüngutabfuhr in unserer Gemeinde durch. **Allgemein gilt:** Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. **Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.** Bitte halten Sie diese Regelungen ein, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann! Für Tiefenbach besteht weiterhin die Möglichkeit, das Grüngut beim Recyclingzentrum in Bad Buchau abzugeben. Die Öffnungszeiten sind: Di. – Do., 15 – 17 Uhr, Fr., 15 – 18 Uhr und Sa., 10 – 16 Uhr. Das Grüngut wird getrennt nach saftendem und holzigem Material angenommen. Die Erfassung von saftendem Grüngut erfolgt über Container. Zum Umleeren empfiehlt sich deshalb eine Anlieferung in Wannen oder Körben. Info: Landratsamt: Erich Krug, Tel. 07351/52-6133

Öffentliche Bekanntmachungen zu Widerspruchsrechten:

Widerspruchsrecht bei Datenübermittlung an die Bundeswehr

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄandG 2011) am 1. Juli 2011 wurde die Erfassung von Wehrpflichtigen nach Wehrpflichtgesetz ausgesetzt. Stattdessen haben die Meldebehörden nach Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 und § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial seit 2012 jährlich bis zum 31. März Name, Vorname, Anschrift von Personen zu übermitteln, die deutsche Staatsangehörige sind und im darauf folgenden Jahr volljährig werden. Danach

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

sind die Daten von Betroffenen die 2021 volljährig werden, im März 2021 zu übermitteln. Nach Artikel 9 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 i. V. m. der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sind Datenübermittlungen gem. § 18 MRRG nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte persönlich bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, mit.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 75. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach, eingelegt werden. Der jeweilige Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach schriftlich eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Tiefenbach, den 14. Oktober 2020

Helmut Müller, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Schachtreinigung am Samstag 24. bzw. 31.10.2020

Die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach führt nach der Maisernte am Samstag 24. bzw. 31. Oktober 2020 die diesjährige Schachtreinigung (Einlauf- und Kanalschächte) durch. Wir geben Ihnen hiervon bereits jetzt Kenntnis.

Ein Bericht der Schwäbischen Zeitung

Landtagsabgeordneter Dörflinger staunt über innovative Projekte in den Federseegemeinden

(Ein Bericht von A. Schwarz)

Seinen Besuch in den vier Federseegemeinden Alleshausen, Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach hat Thomas Dörflinger schon vor einiger Zeit geplant – doch immer wieder kam Corona in die Quere. Nun konnte der Gemeindebesuch des CDU-Landtagsabgeordneten endlich nachgeholt werden, wenn auch – wegen der erneut steigenden Fallzahlen – in abgespeckter Form. So konnte Dörflinger zwar nicht alle Gemeinden bereisen. Im Forum Seekirch hatten

die vier Bürgermeister jedoch die Gelegenheit, ihre verschiedensten Anliegen zur Sprache zu bringen: Mit Hilfe von Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat die Gemeinde Tiefenbach zwei alte Gebäude in der Ortsmitte abreißen lassen und so Platz für Neues geschaffen: Direkt neben dem Rathaus kann hier ein **Mehrzweckgebäude** entstehen, stellte Bürgermeister Helmut Müller das Projekt vor. Hier könnte künftig nicht nur eine Tagesbetreuung für Senioren für einzelne Tage eingerichtet werden, die als Angebot auch den Nachbargemeinden offenstehen soll. Sowohl der Musikverein als auch die Schalmieengruppe seien in beengten Räumen untergebracht. „Ich möchte die Vereine nicht verlieren“, so Müller. „Sie sind die Taktgeber im kulturellen Leben der Gemeinde und wichtig, um überhaupt dörfliches Leben aufrecht erhalten zu können. Die Entwurfspläne dafür sind weit gediehen: Das zweigeschossige Gebäude mit einer Nutzfläche von 400 Quadratmetern beinhalte neben Gemeinschaftsräumen, WC-Anlage und begehbare Dusche auch die Möglichkeit einer Ausgabeküche. Davon könne dann auch der benachbarte Kindergarten profitieren, führte Müller weiter aus. Denn auch in kleinen Gemeinden gehe die Tendenz bei der Kinderbetreuung klar in Richtung verlängerte Öffnungszeiten und über kurz oder lang auch Ganztagsbetreuung. Und dies schließe ebenfalls ein Mittagessen mit ein, erläuterte Müller seine Vision: „Ich möchte, dass sich Jung und Alt hier täglich begegnen.“ Mit dem Bau würde die Gemeinde lieber heute als morgen beginnen. Der Knackpunkt: die Kosten, die sich im Voranschlag auf 1,33 Millionen Euro belaufen. „Das wirft eine kleine Gemeinde wie Tiefenbach schlichtweg um“, räumte Müller ein, der hier dringend auf Unterstützung aus dem Ausgleichsstock, ELR oder Infrastrukturprogramm hofft. Überhaupt sei die Zukunft des **Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum** „ein Thema, das uns Bürgermeistern auf den Nägeln brennt“, wandte sich Müller an Dörflinger. Der Landtagsabgeordnete, der sich von dem Tiefenbacher Projekt schwer beeindruckt zeigte, hatte hier aber eine „gute Nachricht“ mitgebracht: Trotz Corona-Krise streiche das Land keine ELR-Mittel. „Drei Milliarden Euro machen wir Schulden, damit die Kommunen weiterhin Maßnahmen umsetzen können.“ Allerdings: „Ich habe keinen Geldkoffer dabei, keinen Scheck, den ich Ihnen ausstellen könnte. Aber meine politische Unterstützung soll gewiss sein.“ Auch für eine, so Dörflinger „sehr, sehr pfiffige Idee“ aus Alleshausen, die Bürgermeister Klaus Ulmschneider zuvor vorgestellt hatte: Zwei Privatpersonen wollen einen **rund um die Uhr geöffneten Verkaufsraum** gleich neben der Federseebank einrichten. „Für die Grundversorgung im Dorf ist das eine gute Sache“, ist Ulmschneider überzeugt. Zudem sollen Anteilsscheine an die Bürger ausgegeben werden, die zu einer „hohen Identifikation“ beitragen dürften. Auch bei diesem Projekt setzt die Gemeinde auf Fördermittel aus dem ELR-Programm. Derartige Förderprogramm seien gerade für kleine Kommunen unerlässlich, werde der finanzielle Spielraum doch immer enger, waren sich die Bürgermeister einig. Beispiel: **Kinderbetreuung**. Die Ansprüche der Eltern an die Gemeinden stiegen und mit dem Angebot wachse der Personalschlüssel. „Die laufenden Kosten werden immer größer“, klagte Oggelshausens Bürgermeister Ralf Kriz. „Die Folge ist, dass immer weniger Invest möglich ist.“ Dass nun über die Abschaffung der Kita-Gebühren diskutiert werde, sei aus der Perspektive der Kommunen eine „unsägliche Sache“. „Da gebe ich Ihnen absolut Recht“, stimmte auch Dörflinger zu. Das Land wisse aber um die Notwendigkeit, Städte und Gemeinden zu unterstützen: So habe sich der Landeszuschuss für die U3-Betreuung in den vergangenen fünf Jahren auf 1,08 Milliarden Euro verdoppelt. Dörflinger: „Nächstes Jahr werden es 1,16 Milliarden Euro sein.“ Und verdoppelt habe sich in diesem Zeitraum auch die Kindergartenförderung auf rund eine Milliarde Euro. „Das sind zusammen eine Milliarde mehr, die zur Verfügung gestellt werden“, rechnete der Landtagsabgeordnete vor. Für die Gemeinden ist Kindergartenbetreuung auch ein Standortfaktor, wenn es um den Verkauf von **Bauplätzen** geht. Die Nachfrage danach ist groß, gerade für die Federseegemeinden mit ihrer Nähe zu Biberach. Da die Bauplatzpreise im „Speckgürtel“ steigen, zieht es Bauwillige zunehmend in die Peripherie. Gleichzeitig wollen die Federseegemeinden aber auch dem eigenen Nachwuchs ermöglichen, im Dorf zu bauen und eine Familie zu gründen. Hilfreich sei hier das beschleunigte Erschließungsverfahren nach dem Baugesetzbuch Paragraph 13b gewesen, das alle vier Gemeinden angewandt hätten, so Seekirchs Bürgermeister Stefan Koch, der Dörflinger anregte, sich für eine Verlängerung stark zu machen. Und auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Gemeindeverwaltungsverband empfinden die Federseegemeinden als viel zu bürokratisch. Dies bremse gerade **Gewerbeansiedlungen**, sagte Koch: „Wenn ein Gewerbetreibender eine Anfrage stellt, will er doch loslegen.“ Wie aktiv das Gewerbeleben in den kleinen Gemeinden ist, davon konnte sich Dörflinger im Anschluss bei der Besichtigung der Firmen Eloda und Kaiser in Seekirch und beim „Grillmeister Rauscher“ in Tiefenbach überzeugen. Auch ein Besuch des Tiefenbacher Jugendtreffs Ventilbar stand auf dem Programm.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 17.10.2020, **Allmann'sche Apotheke**, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 80 90
Sonntag, 18.10.2020, **Jordan-Apotheke**, Ulmer-Tor-Str. 38, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 7 39 00

Mitteilungen der Kirche

- Samstag, 17.10. 09.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kapellenpatrozinium St. Wendelin in Brasenberg
16.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst für Motorradfahrer zum Abschluss der Saison vor der Stiftskirche in Bad Buchau
- Sonntag, 18.10. 10.15 Uhr Feier der hl. Erstkommunion, Vorrangig für die Erstkommunionkinder und ihre Familien, wir bitten um ihr Verständnis. Zum Ausweichen verweisen wir auf die Gottesdienste in Bad Buchau, Kappel, Oggelshausen, Kanzach und Dümäu.

Nichtamtlicher Teil

Das Kreisforstamt informiert:

Jetzt noch Förderanträge für die Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz stellen

Das Kreisforstamt informiert Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über aktuelle Fördermöglichkeiten. Gefördert wird die Aufarbeitung von Schadholz rückwirkend zum 1. Januar 2020. Im Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Waldbesitzer erhalten hier eine Förderung in Höhe von sechs Euro je Festmeter. Dabei gilt eine Bagatellgrenze in Höhe von 250 Euro für den Kleinprivatwald unter 200 Hektar. Zur Erreichung dieses Schwellenwertes ist es möglich, Sammelanträge zu stellen. Dazu können sich Waldbesitzer zusammenschließen oder sich an das Kreisforstamt wenden. Auskunft erteilt der jeweilige Revierleiter. Die bereitgestellten Fördermittel sollen möglichst noch im Jahr 2020 abfließen, eine zeitnahe Stellung des Antrages ist deshalb notwendig. Das Käferholz, das im Spätherbst noch anfällt, kann mit in die Anträge für das Jahr 2021 übernommen werden. Ein Zuwarten aus diesem Grund ist deshalb nicht sinnvoll. Waldbesitzer werden gebeten, sich vor der Antragstellung zur Beratung an ihren zuständigen Revierleiter, an ihre zuständige Revierleiterin zu wenden. Der Antrag ist digital auszufüllen, die Antragsformulare können im Internet unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html> heruntergeladen werden. Zwingend erforderlich ist die Unternehmensnummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen. Das Formular ist hier hinterlegt:

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf

Weitere zur Beantragung benötigte Unterlagen: beglaubigte Kopie des Personalausweises oder persönliches Erscheinen am Landwirtschaftsamt und Kontonachweis (beispielsweise Kopie EC-Karte oder Kontoauszug).

Die Kontaktdaten der Revierleiter Federsee, Ertingen-Bussen und Riedlingen: E-Mail: vorname.nachname@biberach.de

Revier 2 Riedlingen	Bernadette Jochum	0172 7194235
Revier 3 Ertingen-Bussen	Armin Schlegel	0175 1804369
Revier 4 Federsee	René Schmid	0175 1804366

Polizeipräsidium Ulm

Sicher unterwegs im Herbst - trotz Nässe, Nebel und Laub

Der Herbst ist da und mit ihm ein erhöhtes Verkehrsrisiko: Geblendet von der tiefstehenden Sonne, eine schlechte Sicht durch Nebel oder die frühe Dämmerung, nasse Straßen, Laub, Sturm. Die Herbstzeit birgt für Verkehrsteilnehmer eine Reihe von Herausforderungen und Gefahren. Nässe auf der Fahrbahn ist eine typische Gefahr der dunklen Jahreszeit. Durch sie können die Reifen schon bei geringem Tempo die Haftung verlieren und das Fahrzeug "schwimmt". In Verbindung mit Schmutz entsteht ein gefährlicher Schmierfilm, der Ursache schwerer Unfälle sein kann. Deshalb runter vom Gas. Die nächste Gefahr lauert im Nebel. Gerade zu dieser Jahreszeit beeinträchtigt der graue Schleier vermehrt unsere Sicht. Die Unfallgefahr steigt. Bei eingeschränkter Sicht empfehlen sich eine vorausschauende Fahrweise, ausreichend Abstand und angepasste Geschwindigkeit. Oft reagiert die Lichtautomatik bei dichtem Nebel nicht, hier empfiehlt es sich, das Licht manuell am Schalter auf Fahrtlicht umzustellen. Bei erheblicher Sichtbehinderung und nur dann, sollten sie die Nebelscheinwerfer einschalten. Die Nebelschlussleuchte dürfen sie zudem bei einer Sichtweite von unter 50 Meter benutzen. Dabei sollten sie dann nicht schneller als 50 km/h fahren. Herbstlaub ist zwar an trockenen Tagen schön anzuschauen, bei Feuchtigkeit wird es aber rutschig wie Schmierseife. Das Problem: Selbst elektronische Helfer wie ABS und die Anti-Schleuder-Hilfe ESP funktionieren bei Laub-Glätte nicht richtig, weil die Kraftübertragung nicht funktioniert, das Laub nicht genügend Widerstand bietet. Wer zu schnell unterwegs ist, kommt auf dem Laub ins Rutschen und wird dadurch einen längeren Bremsweg haben. Insbesondere auf Landstraßen sollten sich Auto- und Motorradfahrer auf sogenanntes „Bauernglätte“ einstellen. Landwirtschaftliche Fahrzeuge verschmutzen nach der Ernte oftmals mit Lehm und Erde die Fahrbahn, was bei Feuchtigkeit zu einem gefährlichen Schmierfilm führen kann. Zudem sind Erntemaschinen überbreit und benötigen mehr Platz beim Abbiegen. Achten Sie hier besonders auf genügend Abstand. Fahren Sie jetzt also stets vorausschauend, aufmerksam und rechnen Sie mit den besonderen Gefahren des Herbstes. So kommen Sie möglichst sicher ans Ziel.

Vereine



Musikkapelle Tiefenbach

Ständchen Norbert Eggart zum 50. Geburtstag

Unserem Mitglied der Fahnenabordnung Norbert Eggart durften wir mit einem musikalischen Überraschungs-Ständchen ein aufwarten. Anlass war sein **50. Geburtstag**. Unter den aktuellen Corona - Maßnahmen versammelten sich 12 Musiker in der Nacht von Samstag auf Sonntag vor seinem Haus. Pünktlich um 0.00 Uhr gab es von der Musikkapelle ein Ständchen. Sichtlich erfreut lud der Jubilar noch zu einem Umtrunk in seinem Hof ein.

Altkleidersammlung

Die nächste Altkleidersammlung wird am nächsten **Samstag, 17.10.2020** stattfinden. Liebe Einwohner der Pfarrgemeinde Seekirch, wie bereits erwähnt ist es zu neuen Auflagen bei der Sortierung der Altkleider gekommen, es ist sogar mittlerweile so, dass es nur noch sehr wenige Firmen gibt, die Altkleider annehmen. Deshalb sind diese Auflagen **unbedingt zu beachten**. Nur saubere, trockene Altkleider werden angenommen.

In die Sammlung darf Bekleidung aller Art, außer Unterwäsche, Gardinen, Taschen, Gürtel und Bettfedern (Kissen, Decken) Schuhe (paarweise).

(Nicht in die Sammlung dürfen: Matratzen oder Matratzenauflagen, Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher, Teppiche, Skischuhe, Schlittschuhe, Inliner, Rollschuhe, Gummistiefel, Stahlkappenschuhe, Polster, Kissen und Bettdecken mit Polyesterfüllung aller Art, Stoffreste, Stoffschnipsel, Stoffrollen oder Schneiderreste). Kleidung und Schuhe müssen sauber in Säcken verpackt sein.

Die Altkleider dürfen nur noch in **transparenten Säcken** abgegeben werden (z.B. Mülleimerbeutel egal welche Farbe, Hauptsache transparent, da Inhalt ersichtlich sein muss). Wenn sie dies beherzigen, ersparen sie uns eine Menge Sortierarbeit. Die Altkleidersäcke bitte am nächsten Samstag **bis 9.00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand legen. Die Abholung erfolgt bei jedem Wetter. Vergelt's Gott für Ihre tatkräftige Unterstützung – wie immer helfen Sie uns bei der Finanzierung unserer Jugendausbildung. Ihre Musikkapelle Tiefenbach



METZELSUPPE TO GO

MUSIKKAPELLE TIEFENBACH

Schlachtplatte mit Kraut	9,00 €
Kesselfleisch mit Kraut	8,00 €
Saumagen mit Spätzle & Salat	10,00 €
Maultaschen mit Kartoffelsalat	7,00 €
Salatteller	5,50 €
Spätzle mit Soße	3,50 €

Bestellungen können vom 15.10. bis einschließlich 20.10. wie folgt aufgegeben werden:

Anruf von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr bei:

Veronika Härle 07582/6759284
Elisabeth Riedmüller 07582/8423

WhatsApp: Matti Sander 0162/1750640

E-Mail: Vorstand@musikkapelle-tiefenbach.de

Abholung an der Feuerwehr in Tiefenbach

Lieferung nach Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Brasenberg, Odenahlen und Oggelshausen, wenn gewünscht. Bitte halten Sie sich an die geltenden Hygieneregeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und DANKEN Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihre Musikkapelle Tiefenbach

Details auch auf unserer Homepage: www.musikkapelle-tiefenbach.de.

Anzeigen

Gesundheitsvortrag: Narben- Störfelder im Körper und ihre Behandlungsmöglichkeiten

Narben blockieren oft wichtige Informationsübermittlungen im Körper. Dies zeigt sich manchmal erst Monate oder Jahre später und äußert sich in den unterschiedlichsten körperlichen oder seelischen Beschwerden. Diese zeigen sich zum Teil auch an ganz anderen Stellen des Körpers z.B. den Organen oder in chronischen Allgemeinsymptomen wie Schmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Depressionen, Schlafstörungen... Dass Narben die wirkliche Ursache für diese Beschwerden sind, wird oft nicht erkannt. In meinem Vortrag informiere ich Sie u.a. welche Narben zum Störfeld werden können und stelle Ihnen die Behandlungsmethode der Narben- und Organentstörung vor. Vortrag von Anthia Janker Heilpraktikerin am **23.10.2020 im Gemeindesaal Tiefenbach**, max. 20 Teilnehmer, Unkostenbeitrag 5,00 Euro, Telefonische Voranmeldung ist erforderlich: 07582 / 93 44 397.

Allerheiligen Ausstellung

Täglich ab 15. Oktober bis Allerheiligen
zu unseren Sonderöffnungszeiten

Blumenstube
Enderle

Floristik aller Art

Montag-Freitag
9-12 Uhr u. 14-18 Uhr
Samstag
9-15 Uhr

Mit angepflanzten Mustergräbern
Viele neue und altbewährte Ideen

Biberach-Stafflangen, Beim Wiesental 25 Tel. 07357/1754

Fast 5-köpfige Familie sucht
schnellstmöglich ein Haus
zur Miete in Tiefenbach



Kontaktdaten:

Tel.: 01515-17 39 453 oder per

E-Mail: andreasvoigt63@gmail.com

IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann das entscheidend für
rasche HILFE durch den ARZT oder
den RETTUNGSDIENST sein!

HOF FEST 2020

echt schwäbisch
- echt gut!



Event-
Catering

Samstag
17. Oktober



ab 16.00 Uhr
Musikalische Unter-
haltung durch den
Kehlbach-Express
Ausschankende 21 Uhr

Aktion: 16 bis 19 Uhr
zusätzlich zum Speisenangebot
Knusprige ½ Hähnchen 6,00 €
1 Schweinshaxe 7,50 €

Zum Mitnehmen bitte vorbestellen
unter Telefon 07582/3123

Montag
19. Oktober

ab 16.00 Uhr
**Großer
Feierabendhock**
Ausschankende 22 Uhr

Aktion:
Wurstpakete
zum
Mitnehmen!

Sonntag
18. Oktober



ab 10.00 Uhr
Musikalische Unter-
haltung mit dem
Sterntaler-Duo
Ausschankende 20 Uhr

*An allen
Tagen*

gibt es zusätzlich
alle angebotenen Speisen
(u.a. Schlachtplatte, Saumagen usw.)
ohne Vorbestellung
(außer Aktion am Samstag)

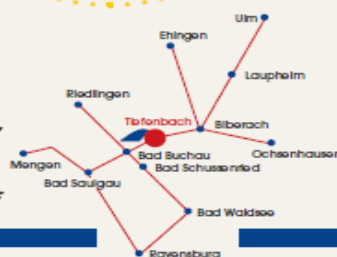
*zum
Mitnehmen*

Samstag,
17. Okt.
Sonntag,
18. Okt.
Montag
19. Okt.

Aufgrund der aktuellen
Situation durch Corona
müssen wir leider auf
unsere **Attraktionen** wie
Tombola, Kinderprogramm
und vor allem auf unser
beliebtes Oldtimer- &
Traktortreffen verzichten.

*Wir freuen
uns auf Sie!*

echt schwäbisch
- echt gut!



Grillmeister Rauscher GmbH - Event-Catering
Buchauer Str. 64 - 88422 Tiefenbach/Federsee
Telefon 07582 3123

www.grillmeister-rauscher.de

**Bitte unsere
Hygiene-
maßnahmen
beachten.**